



Prestone



SICHERHEITSDATENBLATT GLOSS BLACK PAINT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	GLOSS BLACK PAINT
Produktnummer	RF0171C
Reach Registrierung	Dies ist eine Mischung, keine Registrierung Informationen in diesem Dokument enthalten
Anmerkungen	sind. Holts sind als nachgeschalteter Anwender eingestuft

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Farbe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	A Holts Car Care Product Holt Lloyd International Ltd Barton Dock Road Stretford Manchester M32 0YQ - England, UK +44 (0) 161 866 4800 FAX +44 (0) 161 866 4854 www.holtsauto.com
Kontaktperson	Contact Email address: info@holtsauto.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon D - +49 (0)89 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren	Aerosol 1 - H222, H229
Gesundheitsgefahren	Eye Irrit. 2 - H319 STOT SE 3 - H336
Umweltgefahren	Nicht Eingestuft

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xi;R36. F+;R12. R66,R67.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm



Signalwort Gefahr

GLOSS BLACK PAINT

Gefahrenhinweise	<p>H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden. P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.</p>
Enthält	ACETON, N-BUTYLACETAT, BUTAN-1-OL, BUTANON

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

DIMETHYLETHER	30-60%
CAS-Nummer: 115-10-6	EG-Nummer: 204-065-8
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Flam. Gas 1 - H220	F+;R12
Press. Gas	
ACETON	10-30%
CAS-Nummer: 67-64-1	EG-Nummer: 200-662-2
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Flam. Liq. 2 - H225	F;R11 Xi;R36 R66 R67
Eye Irrit. 2 - H319	
STOT SE 3 - H336	

GLOSS BLACK PAINT

BUTAN	5-10%
CAS-Nummer: 106-97-8	EG-Nummer: 203-448-7
Klassifizierung Flam. Gas 1 - H220 Press. Gas	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) F+;R12
N-BUTYLACETAT	5-10%
CAS-Nummer: 123-86-4	EG-Nummer: 204-658-1
Klassifizierung Flam. Liq. 3 - H226 STOT SE 3 - H336	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) R10 R66 R67
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT	5-10%
CAS-Nummer: 108-65-6	EG-Nummer: 203-603-9
Klassifizierung Flam. Liq. 3 - H226	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) R10 Xi;R36
PROPAN	5-10%
CAS-Nummer: 74-98-6	EG-Nummer: 200-827-9
Klassifizierung Flam. Gas 1 - H220	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) F+;R12
ISOBUTAN	5-10%
CAS-Nummer: 75-28-5	EG-Nummer: 200-857-2
Klassifizierung Flam. Gas 1 - H220 Press. Gas	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) F+;R12
BUTANON	1-5%
CAS-Nummer: 78-93-3	EG-Nummer: 201-159-0
Klassifizierung Flam. Liq. 2 - H225 Eye Irrit. 2 - H319 STOT SE 3 - H336	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) F;R11 Xi;R36 R66 R67

GLOSS BLACK PAINT

BUTAN-1-OL	1-5%
CAS-Nummer: 71-36-3	EG-Nummer: 200-751-6
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Flam. Liq. 3 - H226	R10 Xn;R22 Xi;R37/38,R41 R67
Acute Tox. 4 - H302	
Skin Irrit. 2 - H315	
Eye Dam. 1 - H318	
STOT SE 3 - H335, H336	
XYLOL	1-5%
CAS-Nummer: 1330-20-7	EG-Nummer: 215-535-7
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Flam. Liq. 3 - H226	R10 Xn;R20/21 Xi;R38
Acute Tox. 4 - H312	
Acute Tox. 4 - H332	
Skin Irrit. 2 - H315	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe suchen.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Kein Erbrechen einleiten. Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten.
Hautkontakt	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Augenkontakt	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Fortsetzung des Spülens mindestens 15 Minuten lang und ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des Umgebungsfeuers geeignet sein.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Container können bei Erhitzen heftig platzen oder explodieren, aufgrund übermäßigen Druckaufbaus.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Den Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies gefahrlos möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

GLOSS BLACK PAINT

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Von allen Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Für angemessene Belüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Wenn die Luftverunreinigung oberhalb der erlaubten Grenze liegt, ist geeigneter Atemschutz erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse(n) Lagerung als entzündliches Druckgas.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

DIMETHYLETHER

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 1900 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

ACETON

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 500 ppm 1200 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

BUTAN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 2400 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 9600 mg/m³

Kat II, DFG

N-BUTYLACETAT

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 100 ppm 480 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 50 ppm 270 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

PROPAN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 1800 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 7200 mg/m³

Kat II, DFG

ISOBUTAN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 2400 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 9600 mg/m³

Kat II, DFG

BUTANON

GLOSS BLACK PAINT

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 200 ppm(H) 600 mg/m³(H)
 Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

BUTAN-1-OL

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 100 ppm 310 mg/m³
 Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

XYLOL

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 100 ppm 440 mg/m³
 Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 200 ppm 880 mg/m³

H, Kat II, DFG, EU

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

H = Hautresorptiv.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Augen-/ Gesichtsschutz

Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemikalien-Schutzbrille.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. EN374 Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe aus folgendem Material bestehen: Gummi (Natur-, Latex-).

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung jeglichen Kontaktes mit der Flüssigkeit oder längeren Einatmens der Dämpfe.

Hygienemaßnahmen

Waschen Sie sich am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung. Sofort jegliche kontaminierte Kleidung entfernen. Geeignete Hautcreme gegen Austrocknung der Haut verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Am Arbeitsplatz nicht rauchen.

Atemschutzmittel

Keine besonderen Empfehlungen. Im Fall von sehr starker Luftverschmutzung kann Atemschutz erforderlich werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Aerosol.
Farbe	Schwarz.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Untere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 1.6% Obere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 18.6%
Relative Dichte	~0.748 @ °C
Selbstentzündungstemperatur	235°C

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtigkeit	91.9%
---------------------	-------

GLOSS BLACK PAINT

Flüchtige organische Komponenten

Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von 687.5 g/litre.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Kontakt mit Säuren und Alkalien ist zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:
Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:
Beißender Rauch oder Dämpfe. Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 20.000,0

Akute Toxizität - dermal

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg) 110.000,0

Akute Toxizität - inhalativ

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Gase ppmV) 450.000,0

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l) 1.100,0

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Staub/Nebel mg/l) 150,0

Einatmen

Dämpfe können Kopfschmerzen, Erschöpfung, Schwindel und Übelkeit bewirken. Umfangreiche Verwendung des Produktes in Gebieten mit unzureichender Belüftung kann zu Anreicherungen von gefährlichen Dampfkonzentrationen führen. Kann Augen- und Atemwegsreizungen verursachen. Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt sein: Kopfschmerzen.

Verschlucken

Es werden keine schädlichen Auswirkungen von Mengen erwartet, die zufällig aufgenommen werden können.

Hautkontakt

Längerer und häufiger Kontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.

Augenkontakt

Reizt die Augen. Wiederholte Exposition kann zu chronischer Augenreizung führen.

Aufnahmeweg

Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.

GLOSS BLACK PAINT

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen. Die Produktbestandteile sind nicht als umweltgefährlich eingestuft. Große oder häufige Verschüttungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden. Leere Behälter dürfen nicht durchstoßen oder wegen der Gefahr einer Explosion verbrannt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 1950

UN Nr. (IMDG) 1950

UN Nr. (ICAO) 1950

UN Nr. (ADN) 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID) AEROSOLS

Richtiger technischer Name (IMDG) AEROSOLS

Richtiger technischer Name (ICAO) AEROSOLS

Richtiger technischer Name (ADN) AEROSOLS

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 2.1

ADR/RID Klassifizierungscode 5F

ADR/RID Gefahrzettel 2.1

IMDG Klasse 2.1

ICAO class/division 2.1

ADN Klasse 2.1

GLOSS BLACK PAINT

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe	None
IMDG Verpackungsgruppe	None
ADN Verpackungsgruppe	None
ICAO Verpackungsgruppe	None

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS	F-D, S-U
ADR Transport Kategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	(D)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften	The Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (SI 2009 No. 716).
EU-Gesetzgebung	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EC. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).
Autorisierungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)	Für dieses Produkt sind keine besonderen Erlaubnisse bekannt.
Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)	Es sind keine besonderen Verwendungsbeschränkungen dieses Produktes bekannt.
Wassergefährdungsklassifizierung	WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum	24.08.2015
Änderung	1

GLOSS BLACK PAINT

Ersetzt Datum 13.08.2013

Sicherheitsdatenblattnummer 14293

Volltext der Gefahrenhinweise R10 Entzündlich.
R11 Leichtentzündlich.
R12 Hochentzündlich.
R15 Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
R17 Selbstentzündlich an der Luft.
R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36 Reizt die Augen.
R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise H220 Extrem entzündbares Gas.
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.